

Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 2026 der tk accelis Materials Nederland B.V.

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung tk accelis Materials Nederland B.B. wird nachstehend als „Verkäufer“ bezeichnet. Der Verkäufer hat seinen Sitz in Taylorweg 7, 5466 AE Veghel, Niederlande (Postanschrift: Postfach 11, 5460 AA Veghel, E-Mail: info.mx.nl@tkaccelis.com.com). Website: www.thyssenkrupp-materials.nl. Handelsregisternummer: 16017990. USt-IdNr.: NL001422844B01. Tel.: +31 (0)413 34 89 00.
 - 1.2 Als „Käufer“ wird die Partei bezeichnet, die mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag oder eine andere Art von Vertrag abschließt, durch den sich der Verkäufer zu einer geschäftlichen Leistung gegenüber dem Käufer verpflichtet.
 - 1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder einem Teil davon sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.
 - 1.4 Im Falle eines inhaltlichen Widerspruchs zwischen den verschiedenen Sprachfassungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist ausschließlich der niederländische Wortlaut maßgebend.
- 2. Anwendbarkeit**
 - 2.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. deren allgemeiner Teil gelten für sämtliche Verträge des Verkäufers, in denen sich der Verkäufer zur Lieferung von Waren und/oder zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet, unabhängig davon, ob diese Verträge auf herkömmliche/analoge Weise oder digital/elektronisch, beispielsweise über den Webshop des Verkäufers, geschlossen werden. Zwischen Verkäufer und Käufer gilt als vereinbart, dass diese Bedingungen, sobald ein Vertrag unter ihrer Geltung geschlossen wurde, uneingeschränkt auch auf alle späteren Geschäfte Anwendung finden. Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers sind stets ausgeschlossen bzw. finden keine Anwendung.
 - 2.2 Handelsbegriffe, die in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, Angeboten, Auftragsbestätigungen oder anderweitig verwendet werden, sind nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden jeweils neuesten Fassung der Incoterms® auszulegen, wie sie von der International Chamber of Commerce (ICC) veröffentlicht werden.
- 3. Vertrag, Änderung der Bedingungen**
 - 3.1 Preislisten und sonstige Mitteilungen des Verkäufers sind freibleibend. Mündliche Zusagen und Vereinbarungen mit Mitarbeitern des Verkäufers sind für den Verkäufer nur insoweit verbindlich, als sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt worden sind.
 - 3.2 Bei Abweichungen zwischen der Bestellung des Käufers und der Bestätigung des Verkäufers ist ausschließlich die Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Sämtliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
 - 3.3 Der Verkäufer ist berechtigt, seine Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen während der Laufzeit eines Rahmenvertrages und/oder einzelner Kauf- bzw. Verkaufsverträge, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, zu ändern. Eine Zustimmung oder Einwilligung des Käufers zu diesen Änderungen ist nicht erforderlich. Im Falle einer Änderung seiner Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen genügt es, wenn der Verkäufer dem Käufer die geänderten Allgemeinen Verkaufs- und

Lieferbedingungen übermittelt. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam, nichtig oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Verkäufer wird die unwirksame, nichtige oder für nichtig erklärte Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmung möglichst nahekommt.

- 4. Lieferung**
 - 4.1 Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die angebotenen Waren ausschließlich an Lieferadressen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland versandt.
 - 4.2 Die Lieferung erfolgt frachtfrei bis zum vereinbarten Bestimmungsort (Incoterm Carriage Paid To (CPT)), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Verkäufer bestimmt daher nach eigenem Ermessen den Transportweg und das Transportmittel sowie den Spediteur und den Frachtführer. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen, die durch den Frachtführer verursacht werden. Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem ersten Frachtführer übergibt. Der Käufer hat für die Risiken während des Transports eine Transportversicherung abzuschließen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen.
 - 4.3 Die Waren werden unverpackt und ohne Rostschutz geliefert. Soweit dies branchenüblich ist (nach Beurteilung des Verkäufers), erfolgt die Lieferung in Verpackung. Stellt der Verkäufer Verpackungs-, Schutz- und/oder Transportmittel zur Verfügung, erfolgt dies auf Kosten und Gefahr des Käufers. Etwaige Kosten für den Rücktransport oder die eigene Entsorgung von Verpackungen werden vom Verkäufer nicht erstattet. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
 - 4.4 Die vom Verkäufer angegebenen Lieferzeiten und Lieferfristen stellen stets lediglich Richtwerte dar, sind unverbindlich und daher niemals als Fixtermine anzusehen. Hinsichtlich der Lieferfristen gerät der Verkäufer erst dann in Verzug, wenn er nach wirksamer Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, die mindestens vier (4) Wochen beträgt, in Verzug gesetzt worden ist.
 - 4.5 Eine Überschreitung der Lieferfristen berechtigt den Käufer niemals zum Rücktritt vom Vertrag, zu Schadensersatz oder zur Aussetzung einer ihm obliegenden Verpflichtung, es sei denn, die Überschreitung ist auf Vorsatz oder bewusste Leichtfertigkeit des Verkäufers zurückzuführen.
 - 4.6 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren am vereinbarten Lieferort so schnell wie möglich zu entladen. Schäden, die durch unnötige Verzögerungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.
 - 4.7 Die Waren werden unter Berücksichtigung der im Handelsverkehr üblichen Toleranzen hinsichtlich Abmessungen, Mengen und Gewichten verkauft und geliefert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
 - 4.8 Der Verkäufer haftet nicht für Fehler in Abbildungen sowie in Preis-, Maß-, Gewichts- oder Qualitätsangaben in Preislisten oder sonstigen Veröffentlichungen jeglicher Art.
- 5. Höhere Gewalt**
 - 5.1 Unter höherer Gewalt ist ein Ereignis zu verstehen, das es dem Verkäufer erschwert oder unmöglich macht, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, und dessen Eintritt für den Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nur schwer vorhersehbar war.
 - 5.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Leistungsstörungen des Verkäufers infolge

- von – unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestanden oder vorhersehbar waren – Pandemien oder Epidemien, Krieg oder Kriegsgefahr, behördlichen Maßnahmen und Transportverboten, Terrorismus, Unruhen, Aufständen, inneren Unruhen, Streiks (organisiert oder nicht organisiert, auch bei Zulieferern), Erkrankungen des Personals, Betriebsbesetzungen, Überschwemmungen, Transportproblemen, Störungen oder Verzögerungen in Lieferketten, Bränden, Wasserschäden, Defekten an Maschinen, Störungen der Energieversorgung beim Verkäufer oder dessen Zulieferern, plötzlichen Energiepreissteigerungen sowie Vertragsverletzungen der Zulieferer des Verkäufers.
- 5.3 Teilweise Erfüllung. Hat der Verkäufer seine Verpflichtungen vor Eintritt der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt oder kann er infolge der höheren Gewalt seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, ist er berechtigt, den bereits gelieferten oder noch lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handle es sich um einen selbständigen Vertrag.
- 5.4 Berufung auf höhere Gewalt nach Fälligkeit. Der Verkäufer ist berechtigt, sich auch dann auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der die Erfüllung seiner Verpflichtungen verhindernde, nicht zu vertretende Umstand erst nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem der Verkäufer seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.
- 5.5 Der Verkäufer haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen – auch nicht im Falle einer Vertragsverletzung –, sofern die Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Verkäufer ist ebenfalls nicht zur Lieferung verpflichtet, soweit einer seiner Zulieferer von einem Fall höherer Gewalt betroffen ist und dadurch an der Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen gehindert wird. Im Falle höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, ohne gerichtliche Intervention (a) die Erfüllung des Vertrages auszusetzen, (b) den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder die vereinbarten Preise zu erhöhen und/oder die Lieferfristen in angemessenem Umfang zu verlängern, ohne dem Käufer gegenüber zum Ersatz irgendeines Schadens verpflichtet zu sein
- 5.6 Dauert die höhere Gewalt länger als drei Monate oder steht fest, dass sie länger als drei Monate andauern wird, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Auch in diesem Fall ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer irgendeinen Schaden zu ersetzen.
- 6. Eigentum und Eigentumsvorbehalt**
- 6.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 6.2 bis einschließlich 6.1.1 dieses Artikels geht das Eigentum an den Waren zum in Artikel 4.1 genannten Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über.
- 6.2 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm an den Käufer gelieferten Waren – unabhängig davon, ob diese bezahlt oder unbezahlt sind – aus sämtlichen zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen sowie den damit zusammenhängenden Dienstleistungen vor.
- 6.3 Erbringt oder wird der Verkäufer im Rahmen dieser Verträge vom Käufer zu vergütende Leistungen zugunsten des Käufers erbringen, bleibt der vorstehend genannte Eigentumsvorbehalt bestehen, bis auch diese Forderungen des Verkäufers vom Käufer vollständig beglichen worden sind. Der Eigentumsvorbehalt gilt ferner für sämtliche Forderungen, die dem Verkäufer gegen den Käufer aufgrund einer Nichterfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen des Käufers aus den vorgenannten Verträgen oder infolge der Auflösung dieser Verträge zustehen oder künftig zustehen werden.
- 6.4 Solange das Eigentum an den gelieferten Waren nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist dieser – vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 6.8 und 6.9 – nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.
- 6.5 An den gelieferten Waren, die in das Eigentum des Käufers übergegangen sind und sich noch im Besitz des Käufers befinden, behält sich der Verkäufer bereits jetzt ein Pfandrecht im Sinne von Artikel 3:237 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) als zusätzliche Sicherheit für sämtliche Forderungen vor, die dem Verkäufer aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen den Käufer zustehen oder künftig zustehen werden. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt und wird hiermit vom Käufer unwiderruflich bevollmächtigt, sämtliche zur Begründung dieses Pfandrechts erforderlichen Handlungen vorzunehmen (einschließlich ausdrücklich der Bestellung des Pfandrechts durch notarielle oder registrierte privatschriftliche Urkunde) und hierbei auch im Namen des Käufers zu handeln. Der Käufer verpflichtet sich, auf erstes Verlangen des Verkäufers unverzüglich an der Bestellung dieses Pfandrechts mitzuwirken.
- 6.6 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit der erforderlichen Sorgfalt und als eindeutig erkennbares Eigentum des Verkäufers zu lagern. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und dem Verkäufer die Versicherungspolice auf erstes Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Sämtliche Ansprüche des Käufers gegenüber den Versicherern aus den vorgenannten Versicherungen werden, sobald der Verkäufer dies verlangt, vom Käufer gemäß Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) zugunsten des Verkäufers als zusätzliche Sicherheit für dessen Forderungen gegen den Käufer verpfändet. Die letzten beiden Sätze des Absatzes 6.5 finden entsprechende Anwendung.
- 6.7 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nach oder hat der Verkäufer berechtigten Anlass zu der Befürchtung, dass der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren eigenmächtig und ohne jede Haftung gegenüber dem Käufer zurückzunehmen. Nach der Rücknahme wird dem Käufer der Marktwert gutgeschrieben, der jedoch in keinem Fall höher sein darf als der ursprüngliche Kaufpreis abzüglich der durch die Rücknahme entstandenen Kosten.
- 6.8 Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes an Dritte zu verkaufen und zu übertragen. Im Falle eines Verkaufs auf Kredit ist der Käufer verpflichtet, gegenüber seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu vereinbaren.
- 6.9 Der Käufer verpflichtet sich, sobald der Verkäufer dies verlangt, Forderungen gegen seine Abnehmer, soweit diese nicht zugunsten seiner finanzierenden Bank verpfändet wurden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder an Dritte abzutreten noch zu verpfänden. Der Käufer verpflichtet sich ferner, diese Forderungen auf Verlangen des Verkäufers gemäß Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) zugunsten des Verkäufers als zusätzliche Sicherheit für sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer zu verpfänden. Die letzten beiden Sätze des Absatzes 6.5 finden entsprechende Anwendung.
- 6.10 Soweit der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers an den gelieferten Waren infolge von Verbindung oder Verarbeitung erlischt, bestellt der Käufer bereits im Voraus zugunsten des Verkäufers ein besitzloses Pfandrecht an der

- durch Verbindung entstandenen bzw. der neu hergestellten Sache als Sicherheit für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die letzten beiden Sätze des Absatzes 6.5 finden entsprechende Anwendung.
- 6.11 Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers erlischt nicht durch eine Zahlung eines Dritten, der durch diese Zahlung in die Forderung des Verkäufers gegen den Käufer eintritt (gesetzlicher Forderungsübergang/Subrogation).
- 7. Preis und Zahlung**
- 7.1 Die vom Verkäufer angegebenen Preise – unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, im Rahmen eines besonderen Angebots oder in sonstiger Form mitgeteilt werden – beruhen auf den bei der Anfrage gegebenenfalls zur Verfügung gestellten Angaben und verstehen sich ausschließlich der Umsatzsteuer sowie sonstiger auf den Verkauf und die Lieferung entfallender staatlicher Abgaben.
- 7.2 Jede Zahlung hat innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum netto und ohne Abzug zu erfolgen, ohne dass der Käufer Anspruch auf einen nicht ausdrücklich vereinbarten Rabatt oder eine Aufrechnung hat. Abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Das Recht des Käufers, etwaige Forderungen gegenüber dem Verkäufer aufzurechnen oder seine Verpflichtungen auszusetzen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.3 Erhebt der Käufer Einwendungen gegen eine Rechnung des Verkäufers, hat er diese innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Käufer eine rechtzeitige Beanstandung, erlischt sein Anspruch auf Berichtigung der Rechnung. Eine Beanstandung durch den Käufer setzt dessen Zahlungsverpflichtungen nicht aus. Dies bedeutet, dass der Käufer die Rechnung ungeachtet seiner Einwendungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen hat. Die in Absatz 7.2 genannte Zahlungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne Mahnung unmittelbar in Verzug. Ist der Verkäufer der Auffassung, dass sich der Käufer in einer schlechten finanziellen Lage befindet oder wurde über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder wurde Zahlungseinstellung beantragt oder bewilligt, gerät der Käufer ebenfalls unmittelbar in Verzug und sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer werden sofort fällig.
- 7.4 Ab dem Zeitpunkt des Verzugs gemäß Absatz 7.3 schuldet der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat auf den gesamten Rechnungsbetrag. Hierbei handelt es sich um eine sofort fällige Vertragsstrafe in Form von Verzugszinsen, die einer richterlichen Herabsetzung nicht zugänglich ist und ausschließlich als Anreiz zur rechtzeitigen Zahlung dient. Unabhängig davon schuldet der Käufer jederzeit die gesetzliche Handelsverzugsverzinsung als Schadensersatz wegen verspäteter Zahlung.
- 7.5 Sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die dem Verkäufer zur Durchsetzung der Verpflichtungen des Käufers entstehen, sind vom Käufer zu erstatten. Zu den gerichtlichen Kosten gehören auch die Kosten eines Insolvenzantrags als Inkassomaßnahme. Die außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten betragen 15 % des geschuldeten Betrages zuzüglich der Vertragsstrafe in Form von Verzugszinsen sowie der gesetzlichen Handelsverzugszinsen, mindestens jedoch 5.000,00 € zzgl. MwSt.
- 7.6 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen oder geleisteter Zahlungen ist der Verkäufer berechtigt, sämtliche Zahlungen in einer von ihm zu bestimmenden Reihenfolge auf die Forderungen anzurechnen, die ihm aus Lieferungen, Zinsen und/oder Kosten gegen den Käufer zustehen.
- 7.7 Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung von Waren auszusetzen, solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber dem Verkäufer nicht, nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- 7.8 Der Verkäufer ist jederzeit – beispielsweise auch dann, wenn er sich selbst im Gläubigerverzug befinden sollte – berechtigt, nach billigem Ermessen bei einer entsprechenden finanziellen Lage des Käufers Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bis zu deren Erbringung die vollständige oder teilweise Erfüllung des Vertrages auszusetzen.
- 7.9 Die vereinbarten Preise gelten ausschließlich für die im Vertrag ausdrücklich bezeichneten Waren, Dienstleistungen und Leistungen. Sämtliche darüber hinaus vom Verkäufer gelieferten Waren, erbrachten Leistungen und/oder Dienstleistungen werden gesondert zu den am Tag der Lieferung bzw. Leistungserbringung geltenden Preisen berechnet.
- 7.10 Die vom Verkäufer angegebenen Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Preisangabe geltenden Einkaufspreisen, Steuern und sonstigen preisbestimmenden Faktoren. Ändert sich einer oder mehrere dieser Faktoren vor oder nach Abschluss des Vertrages, ist der Verkäufer berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen.
- 7.11 Der Verkäufer ist berechtigt, Erhöhungen kostenbestimmender Faktoren, die nach Abschluss des Vertrages eingetreten sind, an den Käufer weiterzugeben. Der Käufer ist verpflichtet, die Preiserhöhung auf erstes Anfordern des Verkäufers zu bezahlen.
- 7.12 Der Käufer verzichtet auf sämtliche gesetzlichen Rechte zur Aussetzung und Aufrechnung, auch für den Fall, dass ihm unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen gegen den Verkäufer zustehen.
- 7.13 Der Käufer ist verpflichtet, auf erstes Verlangen des Verkäufers nach dessen Ermessen ausreichende Sicherheiten für sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu leisten, die ihm aus dem Vertrag gegenüber dem Verkäufer obliegen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, gerät er ohne weitere Mahnung unmittelbar in Verzug. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag aufzulösen und den ihm entstandenen Schaden vom Käufer ersetzt zu verlangen.
- 8. Beanstandungen**
- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren unmittelbar nach der Lieferung auf etwaige Abweichungen vom Vertrag zu überprüfen. Etwaige Mängel sind dem Verkäufer innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach der Lieferung schriftlich mitzuteilen; die Rügefristen gemäß Artikel 6:89 und Artikel 7:23 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Rügefrist ist der Verkäufer nicht verpflichtet, einen hierdurch entstandenen Nachteil darzulegen oder nachzuweisen. Verborgene Mängel, die bei der Lieferung nicht erkennbar waren, hat der Käufer dem Verkäufer innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch innerhalb eines (1) Monats nach der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Fristen ist der Verkäufer nicht mehr verpflichtet, eine Beanstandung zu bearbeiten; jegliche Haftung des Verkäufers entfällt.
- 8.2 Der Käufer hat Waren, bei denen er einen Mangel festgestellt hat, dem Verkäufer zur Verfügung zu halten, damit dieser sie untersuchen kann.
- 8.3 Durch die Erhebung einer Beanstandung werden die Zahlungsverpflichtungen des Käufers nicht ausgesetzt.

- 8.4 Etwaige Klagen sind bei sonstigem Ausschluss spätestens innerhalb eines (1) Jahres nach der Mitteilung der Beanstandung bei dem nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuständigen Gericht anhängig zu machen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Anspruch auf Schadensersatz.
- 8.5 Qualitätsanforderungen oder Qualitätsstandards müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Verweise auf Normen wie DIN/EN oder Teile davon und/oder auf andere Qualitätsstandards, wie Materialdatenblätter, Prüfzeugnisse und Prüfnormen, sowie Angaben zu Typen, Abmessungen, Gewichten und Verwendbarkeit dürfen vom Käufer weder als Garantien oder Zusicherungen noch als Normen verstanden werden, denen die gekauften Waren entsprechen müssen; sie gelten ebenso wenig als Konformitätserklärungen, Herstellererklärungen oder zugehörige Kennzeichnungen wie CE oder GS. Sind solche Qualitätsstandards nicht ausdrücklich vereinbart worden, kann sich der Käufer hierauf nicht berufen. Nicht vereinbarte Qualitätsstandards können niemals als Grundlage für die Behauptung dienen, die gekauften Waren entsprächen nicht dem Vertrag. Geringfügige, branchenübliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen und Unterschiede hinsichtlich Qualität, Farbe, Größe oder Ausführung gelten nicht als Vertragsverletzung und berechtigen weder zur Vertragsauflösung noch zu Schadensersatz.
- 9. Garantie**
- 9.1 Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für einen bestimmten Verwendungszweck oder eine bestimmte Eignung der Waren, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Für Waren, die der Verkäufer nicht selbst herstellt, gewährleistet der Verkäufer, dass die verkauften Waren während der vom jeweiligen Lieferanten gewährten Garantiezeit den Spezifikationen dieses Lieferanten entsprechen. Diese Garantiezeit beginnt mit der Lieferung des Produkts an den Käufer. Dies gilt ausschließlich, soweit der Verkäufer diesen Garantieanspruch auch gegenüber seinem Lieferanten geltend machen kann. Im Falle einer Zahlungseinstellung, Insolvenz oder einer vergleichbaren Situation des Lieferanten des Verkäufers erlöschen sämtliche Garantieansprüche ohne Weiteres. Abweichungen von den Spezifikationen, die nicht dazu führen, dass die Waren für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck ungeeignet werden, stellen keine Vertragsverletzung dar.
- 9.2 Stellt der Verkäufer die verkauften Waren aus von seinen Lieferanten gelieferten Komponenten oder Waren her, beschränkt sich die Garantie für das Endprodukt auf die Garantie, die der Verkäufer von seinen jeweiligen Lieferanten für diese Komponenten oder Waren erhalten hat.
- 9.3 Die Garantieverpflichtung des Verkäufers ist wie folgt beschränkt. Der Verkäufer wird nach eigener Wahl und nach eigenem Ermessen nicht funktionsfähige Waren oder Teile davon reparieren oder ersetzen. Die Kosten für den Ausbau der nicht funktionsfähigen Waren sowie die Kosten für den Einbau der neuen Ware oder Waren trägt jedoch der Käufer. Dies umfasst unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, Transport- und Reisekosten.
- 9.4 Der Verkäufer übernimmt keine Garantie bzw. schließt seine Haftung aus, wenn:
- A. die Waren infolge unsachgemäßer Verwendung durch den Käufer oder aus anderen Gründen als Material- oder Herstellungsfehlern nicht ordnungsgemäß funktionieren;
 - B. der Verkäufer vertragsgemäß vom Käufer vorgeschriebenes Material oder gebrauchte Waren liefert;
 - C. der Käufer die Ursache der Funktionsstörung der Waren nicht eindeutig nachweisen kann;
 - D. der Käufer nicht sämtliche für die Verwendung der Waren erteilten Anweisungen sowie die sonstigen geltenden Garantiebedingungen vollständig und ordnungsgemäß eingehalten hat.
- E. der Käufer während der Garantiezeit eigenmächtig Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vorgenommen oder durch Dritte vornehmen lassen hat;
- F. der Käufer eine Verpflichtung aus diesem oder einem damit zusammenhängenden Vertrag, insbesondere die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verpflichtungen hinsichtlich Inspektion und Beanstandung, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- 9.5 Macht der Käufer einen Garantieanspruch geltend und stellt sich nachträglich heraus, dass die betreffenden Waren nicht unter die Garantie fallen, hat der Käufer sämtliche dem Verkäufer hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten.
- 9.6 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Verkäufer zur Erfüllung der in diesem Artikel genannten Garantieverpflichtungen ausschließlich innerhalb der Niederlande verpflichtet.
- 9.7 Wird ein Mangel dem Verkäufer nicht innerhalb der anwendbaren Garantiefrist oder gemäß Artikel 8 angezeigt, kann sich der Käufer hinsichtlich dieses Mangels nicht mehr auf eine mangelhafte Leistung berufen.
- 10. Haftung**
- 10.1 Der Verkäufer haftet für Schäden des Käufers nur dann, wenn der Käufer nachweist, dass diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruhen. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.
- 10.2 Jegliche Haftung des Verkäufers für Folgeschäden des Käufers ist ausdrücklich ausgeschlossen. Als Folgeschäden gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Arbeitskosten, Zinskosten, Reparaturkosten, Transportkosten sowie Vertragsstrafen.
- 10.3 Die Haftung des Verkäufers für Schäden ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, den die Haftpflichtversicherung des Verkäufers im betreffenden Fall auszahlt, zuzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Erfolgt aus irgendeinem Grund keine Versicherungsleistung, ist die Haftung des Verkäufers ausdrücklich auf den Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer beschränkt, jedenfalls auf den für die betreffende Transaktion bzw. die Ware, mit der die Haftung zusammenhängt, in Rechnung gestellten Betrag. Jede weitergehende Haftung des Verkäufers ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.4 Unter Schaden sind in jedem Fall – jedoch nicht ausschließlich – Schäden aufgrund von Vertragswidrigkeit, (zurechenbarer) Nichterfüllung, Schäden infolge Vertragsauflösung sowie Schadensersatzansprüche Handlung zu verstehen. Schadensersatzansprüche sind vom Käufer spätestens innerhalb eines (1) Jahres nach der Haftungsinanspruchnahme bei dem nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuständigen Gericht anhängig zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind sämtliche Ansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Erfüllung und/oder Schadensersatz, ausgeschlossen. Diese Ausschlussfrist kann nicht gehemmt oder unterbrochen werden.
- 10.5 Der Käufer stellt den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass der Verkäufer seine Verpflichtungen aus einem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt hat. Der Käufer stellt den Verkäufer ferner von Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags entstehen. Wird der Verkäufer von einem Dritten wegen eines Schadens in Anspruch genommen, für den der Verkäufer und/oder der Dritte den Verkäufer haftbar machen kann oder wird, hat der Käufer

den Verkäufer hierüber innerhalb von acht (8) Tagen nach der Inanspruchnahme durch den Dritten schriftlich zu informieren. Der Käufer darf solche Ansprüche ausschließlich in Abstimmung mit dem Verkäufer regulieren; andernfalls erlöschen sämtliche Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer.

11. Kundenspezifische Materialien

- 11.1 Kundenspezifische Materialien sind Materialien, die vom Verkäufer oder in dessen Auftrag speziell für den Käufer angepasst wurden und die der Käufer ausschließlich für seinen Geschäftsbetrieb und/oder seine Projekte benötigt. Diese kundenspezifischen Materialien sind – im Gegensatz zu Gattungswaren – ausschließlich für den Käufer von Nutzen. Sie werden vom Verkäufer auf Grundlage eines gesondert abzuschließenden Vertrages in einer für den Käufer festgelegten Menge hergestellt bzw. beschafft und auf Lager gehalten.
- 11.2 Der Verkäufer verpflichtet sich, die kundenspezifischen Materialien entsprechend den vereinbarten Lieferbedingungen für den Käufer während eines vertraglich festgelegten Zeitraums auf Lager zu halten. Dieser Zeitraum entspricht der festen Laufzeit des Vertrages. Der Verkäufer lagert diesen Bestand auf Kosten und Gefahr des Käufers an einem von ihm zu bestimmenden Ort. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, den Bestand an einen anderen Lagerort zu verbringen. Die Transportkosten sowie das Transportrisiko trägt der Käufer.
- 11.3 Der Käufer hat für eine angemessene Versicherung dieser kundenspezifischen Materialien (z. B. gegen Feuer, Diebstahl, Naturereignisse usw.) Sorge zu tragen. Geht der Bestand aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise verloren, wird der Vertrag automatisch aufgelöst. Der Verkäufer ist in diesem Fall nicht mehr zur Lieferung verpflichtet und haftet – vorbehaltlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht für etwaige Schäden des Käufers. Im Übrigen gilt Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 11.4 Der Käufer verpflichtet sich, den im Vertrag festgelegten Bestand zu den vereinbarten Preisen sowie zu den als verbindlich vereinbarten Lieferterminen bzw. Lieferzeitpunkten abzunehmen.
- 11.5 Der Käufer hat die Lieferung innerhalb dieser verbindlichen Lieferfristen eigenständig abzurufen und ist verpflichtet, diese verbindlichen Abruf- und Lieferfristen strikt einzuhalten. Diese Liefertermine bzw. Lieferzeitpunkte können vom Käufer unter keinen Umständen verschoben werden und gelten von den Parteien als verbindliche Ausschlussfristen. Bereits deren einmalige Überschreitung führt dazu, dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer ohne weitere Mahnung unmittelbar in Verzug gerät und sofort zum Schadensersatz sowie zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet ist. Ein Berufungsrecht des Käufers auf höhere Gewalt und/oder unvorhergesehene Umstände ist insoweit ausgeschlossen.
- 11.6 Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass der Verkaufswert bzw. Gegenwert der jeweils zu liefernden Materialien (siehe nachstehenden Artikel 2) zum Zeitpunkt der Lieferung (eines Teils) des Bestandes innerhalb des vom Kreditversicherer des Verkäufers für den Käufer gewährten und zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kreditlimits liegt. Reicht das Kreditlimit – aus welchem Grund auch immer – nicht aus, gerät der Käufer sofort in Verzug, ist zum Schadensersatz und zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, und die Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung innerhalb der vereinbarten Fristen entfällt. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, seine Lieferverpflichtungen auszusetzen, bis der Käufer wieder innerhalb des versicherten Kreditlimits liegt.

Der Käufer ist in diesem Fall ohne weitere Aufforderung verpflichtet, sämtliche geschuldeten Beträge unverzüglich zu bezahlen, auch wenn diese noch nicht in Rechnung gestellt oder noch nicht fällig sind. Ferner ist der Käufer auf erstes Verlangen verpflichtet, durch eine unwiderrufliche Bankgarantie auf erstes Anfordern einer renommierten niederländischen Bank Sicherheit für den gesamten noch offenen Betrag dieses Vertrages (zuzüglich Zinsen, Kosten und Vertragsstrafen) zu leisten. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, bei jeder weiteren Teillieferung Vorauszahlung zu verlangen.

- 11.7 Sollte die Vertragslaufzeit wider Erwarten überschritten werden, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufpreis einseitig zu erhöhen.
- 11.8 Die Lieferung erfolgt gemäß Carriage Paid To (CPT) nach den ICC Incoterms, das heißt frachtfrei bis zum vereinbarten Bestimmungsort, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Im Falle einer CPT-Lieferung hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt, sobald die Waren dem Frachtführer übergeben worden sind. Sämtliche (verbleibenden) Risiken gehen ab diesem Zeitpunkt auf den Käufer über. Im Übrigen gelten die Lieferbedingungen gemäß Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 11.9 Wird die Lieferadresse durch den Verkäufer geändert, ist der Verkäufer berechtigt, sämtliche hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung zu stellen. Die Buchhaltung des Verkäufers gilt insoweit als verbindlicher Nachweis.
- 11.10 Verletzt der Käufer schuldhaft seine Vertragspflichten (beispielsweise durch Verletzung seiner Abnahme-, Zahlungs- oder Garantieverpflichtungen oder durch Überschreitung des Kreditlimits), ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag ohne Mahnung mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Käufer ist in diesem Fall schadensersatzpflichtig und schuldet dem Verkäufer in jedem Fall – auch bei Fortsetzung des Vertrages – ohne vorherige schriftliche Mahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 25 % des Gesamtwertes des Lagerbestandes, mindestens jedoch 5.000 € je Verstoß. Diese Vertragsstrafe dient als Druckmittel zur Vertragserfüllung und tritt nicht an die Stelle eines Schadensersatzanspruchs (Artikel 6:92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen). Der Käufer verzichtet auf sein Recht, gemäß Artikel 6:94 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches eine Herabsetzung der Vertragsstrafe zu verlangen.
- 11.11 Zum Schadensersatz, den der Verkäufer neben der Vertragsstrafe verlangen kann, gehören insbesondere eine Erhöhung des Kaufpreises um Finanzierungskosten (EURIBOR + 1 % p. a.) sowie Lagerkosten (derzeit mindestens 75 €/m² pro Jahr oder € ... pro Tonne¹). Die Abnahmeverpflichtungen sowie die Verpflichtung zur Einhaltung des Kreditlimits bleiben hiervon unberührt.

12. Vertragsauflösung / Stornierung

- 12.1 Der Verkäufer ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtliche Intervention und ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein, durch eingeschriebenen Brief aufzulösen, wenn:
- a. der Käufer sich weigert, auf erstes Verlangen unter den in Artikel 7 Absatz 8 genannten Umständen Vorauszahlung zu leisten oder eine ausreichende Sicherheit zu stellen;
 - b. der Käufer die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens beantragt, selbst Insolvenzantrag stellt oder ein Dritter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers beantragt, oder wenn der Käufer aufgelöst

¹ Der Verkäufer ist berechtigt, diesen Betrag der Lagerkosten einseitig an die tatsächlich entstandenen Lagerkosten anzupassen und dem Käufer die tatsächlich entstandenen Lagerkosten entsprechend in Rechnung zu stellen

wird und/oder seine Geschäftstätigkeit einstellt und/oder seinen satzungsmäßigen Unternehmenszweck nicht mehr verfolgt, die Liquidation beschließt, aus sonstigen Gründen seine Rechtspersönlichkeit verliert, sein Unternehmen überträgt oder mit einem anderen Unternehmen verschmilzt und/oder einen außergerichtlichen Vergleich anbietet und/oder Vermögensgegenstände des Käufers gepfändet werden;

- c. der Käufer verstirbt;
- d. der Käufer eine ihm aus dem Vertrag gegenüber dem Verkäufer obliegende Verpflichtung nicht, nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt und es trotz entsprechender Aufforderung unterlässt, diese Pflichtverletzung innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach dieser Aufforderung zu beheben.

12.2 Eine Stornierung eines abgeschlossenen Vertrages durch den Käufer ist nur mit der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers möglich. Unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens hat der Verkäufer im Falle der Vertragsauflösung wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen des Käufers oder im Falle der Zustimmung des Verkäufers zur Stornierung einer Bestellung durch den Käufer Anspruch auf eine Vertragsstrafe, die ausschließlich als Anreiz zur Vertragserfüllung dient. Die Höhe dieser Vertragsstrafe richtet sich nach dem Zeitraum zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Zeitpunkt der Vertragsauflösung durch den Verkäufer bzw. der Stornierung durch den Käufer im Verhältnis zum vereinbarten Lieferzeitpunkt. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gilt folgende Staffelung:

- Vertragsauflösung/Stornierung innerhalb des ersten Viertels des Zeitraums bis zum vereinbarten Liefertermin: 25 % des vereinbarten Betrages;
- Vertragsauflösung/Stornierung zwischen einem Viertel und der Hälfte dieses Zeitraums: 50 % des vereinbarten Betrages;
- Vertragsauflösung/Stornierung zwischen der Hälfte des Zeitraums und dem vereinbarten Lieferzeitpunkt: 100 % des vereinbarten Betrages.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Ungeachtet dessen ist der Verkäufer berechtigt, die Streitigkeit dem nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gericht vorzulegen.

13.2 Auf diesen Vertrag sowie auf alle sich daraus ergebenden Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Soweit auf einen Vertrag die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht/CISG) Anwendung finden, gelten diese nicht, soweit sie mit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen. In diesem Fall haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

14. Sonstiges

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen hiervon unberührt.

14.2 Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen

Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle von Vertragslücken.

Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen der tk accelis Materials Nederland B.V. (Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen) – Speziell für den Business-to-Business (B2B)-Webshop

Dieser Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt den vorstehenden allgemeinen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gilt speziell sowie ergänzend zu diesem allgemeinen Teil für Käufer, die Waren über den Business-to-Business (B2B)-Webshop des Verkäufers erwerben.

Zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 3:15d des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) wird zur näheren Bezeichnung des Verkäufers auf Artikel 1.1 verwiesen, in dem Folgendes bestimmt ist: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht tk Accelis Materials Nederland B.V.

- Anschrift: Taylorweg 7, 5466 AE Veghel, Niederlande.
- Tel.: +31 (0)413 34 89 00.
- Postanschrift: Postfach 1.1, 5460 AA Veghel, Niederlande.
- E-Mail-Adresse: info.mx.nl@tkaccelis.com
- Website: www.thyssenkrupp-materials.nl
- Handelsregisternummer: 16017990.
- USt-IdNr.: NL001422844B01.

§ 1 Geltungsbereich, Käufer und Sprache

1. Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen) gelten zusammen mit dem allgemeinen Teil dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und seinen Käufern, die über den derzeitigen Webshop „shop.thyssenkrupp-materials.nl“ oder einen künftig betriebenen Webshop (nachfolgend „Webshop“) zustande kommen. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung und werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Das Produktsortiment des Webshops richtet sich ausschließlich an Unternehmer bzw. geschäftliche Kunden/Unternehmen, die ausschließlich in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, d. h. natürliche oder juristische Personen, die bei Geschäften mit dem Verkäufer in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Verkauf an Verbraucher ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mit der Registrierung für die Nutzung des Webshops und der Aufgabe einer Bestellung bestätigt der Käufer, dass er in seiner Eigenschaft als Unternehmer handelt. Der Käufer ist daher verpflichtet, im Bestellvorgang des Webshops seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, seine Handelsregisternummer sowie seine im Handelsregister eingetragene Firmierung anzugeben. Ohne diese Angaben kann keine Bestellung aufgegeben werden. Erst nachdem der Verkäufer manuell geprüft hat, dass der Käufer Unternehmer ist und nicht als Verbraucher handelt, und der Käufer für „Mein Konto“ freigeschaltet wurde, kann der Käufer über den Webshop des Verkäufers Produkte bestellen und kann ein Vertrag zustande kommen.

3. Sämtliche zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Verträge sind ausdrücklich Business-to-Business (B2B)-Geschäfte und stellen keinen Verbrauchsgüterkauf im Sinne von Artikel 7:5 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) dar. Auf diese B2B-Geschäfte finden ausschließlich die allgemeinen Bestimmungen über Kaufverträge gemäß Buch 6 und Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung, soweit in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Sämtliche (zwingenden) nationalen und/oder europäischen Verbraucherschutzvorschriften,

insbesondere über Verbrauchsgüterkäufe und/oder Fernabsatzverträge, finden keine Anwendung bzw. sind ausgeschlossen. Der Käufer hat insbesondere kein gesetzliches Widerrufsrecht. Das Widerrufsrecht gemäß Artikel 6:230o des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer hat ferner weder ein Recht auf Widerruf noch auf Kündigung oder Rücktritt von einem bereits geschlossenen Vertrag und keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, wie dies einem Verbraucher aufgrund zwingender nationaler und/oder europäischer Rechtsvorschriften zustehen würde. Eine Rückgabe der Ware ist ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers möglich.

4. Sämtliche über den Webshop geschlossenen Verträge werden je nach der vom Käufer ausgewählten Sprache in niederländischer oder englischer Sprache abgeschlossen.

§ 2 Bestellvorgang und Zustandekommen des Vertrages über den Webshop

1. Der Webshop präsentiert den unverbindlichen Produktkatalog des Verkäufers.
2. Der Käufer kann Produkte aus diesem Katalog auswählen und seinem elektronischen Warenkorb hinzufügen. Bevor der Käufer eine verbindliche Bestellung aufgibt, kann er sämtliche Produkte im Warenkorb einsehen und ändern. Mit dem Anklicken der Schaltfläche „Verbindliche Bestellung aufgeben“ gibt der Käufer ein einseitig verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Produkte ab. Das Angebot des Käufers kann nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Käufer durch Ankreuzen des entsprechenden Kontrollkästchens bestätigt, dass er diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers als Bestandteil des abzuschließenden Vertrages akzeptiert. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erklärt der Käufer, von deren Inhalt Kenntnis genommen zu haben und im Besitz eines Exemplars dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu sein. Gleichzeitig verzichtet der Käufer ausdrücklich auf die Geltung etwaiger eigener Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen, selbst wenn er deren Geltung zu einem früheren Zeitpunkt erklärt haben sollte. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers gelten damit als vom Käufer angenommen und bilden einen untrennbaren Bestandteil sowie eine Ergänzung der Bedingungen des jeweiligen Kaufvertrages über sämtliche im Warenkorb enthaltenen Produkte.
3. Unmittelbar nach Abgabe seiner Bestellung erhält der Käufer per E-Mail automatisch eine Eingangsbestätigung (Bestellübersicht), in der die vollständige Bestellung nochmals aufgeführt ist und die vom Käufer ausgedruckt werden kann. Diese Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich den Eingang der Bestellung bzw. des Angebots des Käufers beim Verkäufer; sie stellt noch keine Annahme des Kaufangebots durch den Verkäufer dar und führt daher noch nicht zum Abschluss eines Vertrages.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verkäufer eine ausdrückliche Annahmeerklärung in Textform (Auftragsbestätigung) abgibt und die bestellten Waren versendet. Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Angebot des Käufers innerhalb von zwei (2) Wochen anzunehmen. Nimmt der Verkäufer das Kaufangebot des Käufers innerhalb dieser Frist nicht an, kommt kein Vertrag zustande, es sei denn, der Verkäufer entscheidet sich, das Angebot zu einem späteren Zeitpunkt dennoch anzunehmen. In diesem Fall wird der Verkäufer den Käufer unverzüglich hierüber informieren.
5. Alternativ kann der Käufer den Warenkorb als Angebotsanfrage speichern. Solange diese noch gültig ist, kann der Käufer die Angebotsanfrage später über „Mein Konto“ auf der Website des Verkäufers in eine für ihn verbindliche Bestellung umwandeln. In diesem Fall kommt der Vertrag mit dem Verkäufer zustande, sobald der Käufer vor Ablauf der in der Angebotsanfrage genannten Angebotsfrist auf die Schaltfläche „Verbindliche Bestellung aufgeben“ klickt und der Verkäufer eine ausdrückliche

Annahmeerklärung in Textform (Auftragsbestätigung) abgibt sowie die bestellten Waren versendet.

6. Mit der Annahmeerklärung erhält der Käufer den Vertrag (bestehend aus Angebot, Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und Auftragsbestätigung). Dieser kann vom Käufer jederzeit in seinem Bereich „Mein Konto“ eingesehen werden. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind außerdem auch ohne Anmeldung im Webshop einsehbar und können über <https://www.thyssenkrupp-materials.nl/levering> einfach aufgerufen werden.
7. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beginnen die unverbindlichen Lieferfristen mit dem Datum der Annahmeerklärung und gelten nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Einzelheiten der Bestellung geklärt sind und der Käufer alle seine Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im Übrigen gilt Artikel 4 des allgemeinen Teils dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
8. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch interne oder externe Mängel und/oder Störungen und/oder den Verlust von Daten jeglicher Art im Webshop und/oder bei Dritten entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit des Verkäufers. Die Beweislast für das Vorliegen von Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit des Verkäufers trägt der Käufer.
9. Der Verkäufer ist in jeder Phase des Kaufprozesses sowie auch nach Zustandekommen des Vertrages berechtigt, einen Käufer abzulehnen und/oder einen bereits geschlossenen Vertrag aufzulösen bzw. zu stornieren, sofern eine Prüfung des Kreditlimits des Käufers hierfür nach Auffassung des Verkäufers Anlass gibt.

§ 3 Preise

1. Sämtliche im Webshop und im Warenkorb des Käufers angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich ausschließlich etwaiger Zuschläge für Kleinaufträge sowie Zertifikatskosten. Die Transportkosten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eingeschlossen; Verpackungskosten werden nachträglich auf Grundlage der tatsächlich verwendeten Verpackungsmaterialien auf der Rechnung ausgewiesen.
2. Ein vereinbarter Rabatt bezieht sich ausschließlich auf den Nettogesamtbetrag der Waren und setzt voraus, dass der Käufer zum Zeitpunkt der Gewährung des Rabatts sämtliche fälligen Verpflichtungen vollständig erfüllt hat.
3. Im Übrigen gilt Artikel 7 des allgemeinen Teils dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. .

§ 4 Zahlungsabwicklung

1. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen, wie sie in der Bestellung und in der Annahmeerklärung des Verkäufers festgelegt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis sofort und im Voraus oder – nach Wahl des Verkäufers – spätestens unmittelbar nach der Lieferung ohne Skonto fällig und so zu zahlen, dass der Verkäufer am Tag der Bestellung, spätestens jedoch am Fälligkeitstag, über den Kaufpreis verfügen kann. Der Käufer trägt die Kosten etwaiger Zahlungstransaktionen.
2. Ist Zahlung auf Rechnung vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers innerhalb von zehn (10) Tagen nach Lieferung der Waren und Zugang der Rechnung beim Käufer zur Zahlung fällig.
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder im Falle des Zahlungsverzugs gelten Artikel 7.4 und 7.5 des allgemeinen Teils dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (siehe dort). Der Käufer schuldet in diesem Fall einen Vertragszins in Höhe von 1,5 % pro Monat auf den gesamten Rechnungsbetrag. Hierbei handelt es sich um eine nicht herabsetzbare und sofort fällige Vertragsstrafe in Form von Zinsen, die ausschließlich als Anreiz zur rechtzeitigen Zahlung dient. Die außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten werden auf 15 % des geschuldeten Betrages festgesetzt.
4. Der Käufer verzichtet auf sämtliche gesetzlichen Rechte zur Aussetzung der Leistung und zur Aufrechnung, auch für den Fall, dass ihm unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen gegen den Verkäufer zustehen.

§ 5 Einlösung von Gutscheinen

1. Der Verkäufer stellt Käufern gelegentlich Gutscheine für den Erwerb von Waren in Form digitaler Gutscheincodes zur Verfügung, die der Käufer während des Bestellvorgangs im Webshop einlösen kann. Die Gewährung von Gutscheinen erfolgt nach Ermessen des Verkäufers; ein Anspruch auf die Ausgabe von Gutscheinen besteht nicht.
2. Zur Einlösung eines Gutscheins ist der entsprechende Gutscheincode vor Abschluss des Bestellvorgangs in das hierfür vorgesehene Eingabefeld einzugeben. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.
3. Der Abzug des pauschalen oder prozentualen Rabatts, der durch einen Gutschein für Bestellungen im Webshop gewährt wird, erfolgt automatisch vor dem jeweiligen Zahlungsvorgang. Pro Bestellvorgang kann nur ein Gutscheincode verwendet werden. Bei Gutscheinen, die einen festen Rabattbetrag auf den Bestellwert gewähren, muss der Gesamtwert der Waren einer Bestellung mindestens dem Rabattbetrag entsprechen. Gutscheine können nicht in Bargeld ausgezahlt werden; sie werden nicht verzinst.
4. Gutscheincodes können ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Gültigkeitsdauer eingelöst werden. Es gelten sämtliche in Textform mitgeteilten Bedingungen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Gutscheine bekannt gegeben wurden. Weichen die Bedingungen eines Gutscheins von diesen Einlösebedingungen ab, gelten die Bedingungen des jeweiligen Gutscheins.
5. Storniert der Käufer einen Einkauf im Webshop, bei dem ein Gutschein eingelöst wurde, wird der gewährte Rabatt nicht erstattet.

§ 6 Mengen, Abmessungen und Gewichte

1. Sämtliche im Webshop angegebenen Informationen über Abmessungen und Gewichte sowie Abbildungen sind lediglich annähernd, wurden jedoch so genau wie möglich erstellt.
2. Arten und Abmessungen werden entsprechend den vereinbarten Normen bestimmt. Hinweise auf Normen wie DIN/EN oder Teile davon und/oder auf andere Qualitätsstandards, wie Materialdatenblätter, Prüfzeugnisse und Prüfnormen, sowie Angaben zu Typen, Abmessungen, Gewichten und Verwendbarkeit dürfen vom Käufer weder als Garantien oder Gewährleistungen verstanden werden noch als Normen, denen die gekauften Waren entsprechen müssen; sie stellen insbesondere keine Konformitätserklärungen, Herstellererklärungen oder zugehörige Kennzeichnungen wie CE oder GS dar.
3. Für die Gewichte ist die vom Verkäufer oder seinem Lieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der Verkäufer ist berechtigt, das Gewicht ohne Verwiegung nach dem Standardgewicht (theoretisches Gewicht) zuzüglich 2,5 % (Handelsgewicht) zu bestimmen. Der Verkäufer kann das Gewicht ferner theoretisch ohne Verwiegung auf Grundlage der Länge oder der Fläche der Produkte bestimmen, wobei die Abmessungen nach anerkannten statistischen Verfahren ermittelt werden können. Die auf dem Lieferschein angegebene Stückzahl, Anzahl der Bündel usw. ist bei nach Gewicht berechneten Waren nicht verbindlich. Sofern nicht üblicherweise einzeln gewogen wird, gilt das Gesamtgewicht der Sendung. Abweichungen gegenüber den berechneten Einzelgewichten werden anteilig verteilt.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, Käufer abzulehnen, die sich außerhalb seines Liefergebiets befinden, sofern diese nicht bereit sind, die Produkte innerhalb des Liefergebiets abzuholen, auf das der Webshop ausgerichtet ist. Der Verkäufer ist berechtigt, auf verschiedenen Websites unterschiedliche Preise, Zahlungsmöglichkeiten und Liefergebiete anzubieten. Ferner ist der Verkäufer berechtigt, für verschiedene Länder unterschiedliche Versandkosten zu berechnen und muss keine Rücksicht auf Produkte nehmen, deren Einfuhr oder Vertrieb in Ländern außerhalb seines Liefergebiets verboten ist.